

Unsere Geschäftsbedingungen

1. Unsere Dienste werden ausschließlich nach Maßgabe und auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Bedingungen angeboten. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlangen spätestens mit der Inanspruchnahme unserer Dienstleistung Gültigkeit.
2. Die Angaben zu unseren Objektangeboten basieren auf uns erteilten Informationen. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir außer im Falle von Vorsatz nicht übernehmen. Die Exposés sind eine unverbindliche Vorinformation, als Rechtsgrundlage gilt allein der notariell abgeschlossene Kaufvertrag. Irrtum und Zwischenvermittlung bleiben ausdrücklich vorbehalten.
3. Die an uns zu zahlende Courtage wird fällig, sobald ein Vertrag infolge unserer Vermittlung oder unseres Nachweises zustande kommt. Diese Courtage ist auch fällig, wenn ein Dritter aufgrund unbefugter Weitergabe des Angebotes durch den Angebotsempfänger einen Kaufvertrag abschließt und wenn der Ankauf über eine Tochter – / Beteiligungsgesellschaft bzw. dem Angebotsempfänger angeschlossene Firma, auch wenn diese anders firmiert, erfolgt.
4. Bei Vertragsabschluß über eines der von uns vermittelten Objekte, sind Sie verpflichtet uns unverzüglich Auskunft über die für die Berechnung des Courtageanspruches maßgebenden Tatsachen zu erteilen, insbesondere uns die Vertragsbedingungen mitzuteilen.

Die Courtage ist auch in vereinbarter Höhe zu bezahlen, wenn unter Beibehaltung der inhaltlichen Identität ein anderer als der angebotene Vertrag abgeschlossen wird, sei es rechtlicher, wirtschaftlicher, finanzieller oder sachlicher Art. Auch der Nachweis des Meistbietenden bei einer Zwangs- oder freiwilligen Versteigerung bzw. im freihändigen Verkauf im Auftrag einer Bank begründet den vollen, vereinbarten Courtageanspruch, wenn der Auftraggeber / Angebotsempfänger den Zuschlag erhält.

5. Ist dem Empfänger eine nachgewiesene Vertragsabschlußgelegenheit bereits bekannt, ist er verpflichtet, uns dies unter Offenlegung der Informationsquelle unverzüglich, d. h. binnen 1 Tag mitzuteilen. Unterlässt er dies, erkennt er unsere weitere Tätigkeit in dieser Angelegenheit als eine für den Abschlussfall ursächliche Tätigkeit an.

Bei Unterlassung der Mitteilungspflicht behalten wir uns Schadenersatzansprüche vor.

6. Wird Ihnen ein von uns angebotenes Objekt später direkt oder über Dritte noch einmal angeboten, sind Sie andererseits verpflichtet, dem Anbietenden gegenüber die durch uns erlangte Vorkennntnis geltend zu machen und etwaige Maklerdienste bezüglich unserer Objekte abzulehnen.
7. Unsere Angebote und sonstige Mitteilungen sind nur für den Empfänger persönlich bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag mit dem nachgewiesenen Objekteigentümer zustande, ist uns der Empfänger zum Schadenersatz verpflichtet.
8. Ist der Auftraggeber Kaufmann, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Dresden vereinbart.
9. Für die Bonität der von uns vermittelten Kunden übernehmen wir keine Haftung.
10. Wir haften nicht für die Einhaltung des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages durch die Vertragskontrahenten. Die Nichterfüllung des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages, Geltendmachung einer zwischen den Parteien vereinbarten Rücktrittsmöglichkeit, eine durch Wandlung erfolgte Wiederaufhebung des Vertrages oder eine nach Vertragsabschluss erfolgte Minderung des Preises berühren den Gebührenanspruch nicht.
11. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen hierdurch nicht berührt.